



Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V.

BV Sachsen-Anhalt e. V. · Maxim-Gorki-Str. 13 · 39108 Magdeburg, Tel. 0391/73969-0 Fax. 0391/73969-33
www.bauernverband-st.de

Wochenbrief

Kalenderwoche 32 u 33 vom 05. bis 13.08.2020

Redaktionsschluss: 13.08.2020, 16.00 Uhr

Nachwuchswerbung mit der Ausbildungsplatzbörse für 2021/2022

4. Wettbewerbsaufruf zur Einreichung von innovativen Projektideen für Umwelt- und Ressourcenschutz in der Kulturlandschaft

Zwischenfruchtanbau in künftigen Roten Gebieten erst im Herbst 2021 Pflicht

Gebietskulisse zu Niederschlägen

Flächenänderungen für ÖVF-Flächen müssen gemeldet werden

Isofluran-Narkosegeräte: Weitere Anträge auf Förderung möglich

Dienstleistungen und finanzielle Vorteile für Mitglieder des BV Sachsen-Anhalt

Termine

Nachwuchswerbung mit der Ausbildungsplatzbörse für 2021/2022

(Dr. Ines Okunowski) Zur frühzeitigen Veröffentlichung von Ausbildungsplätzen steht die Ausbildungsplatzbörse des Bauernverbandes zur Verfügung, die jedes Jahr **ab September** neu für das kommende Ausbildungsjahr gestartet wird.

Zur Anmeldung des angebotenen Ausbildungsplatzes bestehen folgende Möglichkeiten:

- auf der Homepage des Bauernverbandes unter <https://www.bauernverband-st.de/wp-content/uploads/2020/08/Ausbildungsplatzboerse-2021.pdf> eingestellte Formular downloaden, um es **direkt am PC** auszufüllen und dann per E-Mail oder auch per Fax an den Bauernverband zurückzusenden oder
- die eigenständige Veröffentlichung des Ausbildungsplatzes nach einer Registrierung auf der Website www.grüne-berufe.de

Regionale und überregionale Berufsorientierungsveranstaltungen werden darüber hinaus vom Bauernverband genutzt, um die jungen Besucher über Ausbildungsmöglichkeiten in den Grünen Berufen und die angebotenen Ausbildungsplätze zu informieren sowie die Karrierechancen nach einer erfolgreichen Ausbildung aufzuzeigen.

Die Unterstützung der Nachwuchsgewinnung ist für den Bauernverband eine wesentliche Aufgabe seiner Verbandsarbeit.

4. Wettbewerbsaufruf zur Einreichung von innovativen Projektideen für Umwelt- und Ressourcenschutz in der Kulturlandschaft

(Katharina Elwert) Das MULE ruft in einer Pressemitteilung vom 7.8.2020 dazu auf, Konzepte für "Eine lebendige Natur zum Mitmachen" einzureichen. Gesucht sind Vorhaben, die der Entwicklung multifunktionaler und vielfältiger Kulturlandschaften durch gezielte Nutzung von Synergieeffekten zwischen Landnutzung, Naturschutz, Tourismus, Naherholung sowie Energiegewinnung und -nutzung dienen. In Zusammenarbeit mit dem Netzwerk Stadt/Land können Gemeinden, Vereine und Privatpersonen ihre innovativen Konzepte für Studien oder kleine investive Maßnahmen rund um das Thema „Umwelt und Ressourcenschutz“ bis zum 16. November 2020 einreichen und damit am Wettbewerb teilnehmen. Nach der Bewertung der Antragsideen und erfolgreicher Teilnahme an diesem Wettbewerb können Förderanträge gestellt werden. Der Bewilligungszeitraum beträgt bis zu zwei Jahre, die Zuwendung ist auf 200.000 Euro (netto) der zuwendungsfähigen Ausgaben begrenzt. Eigenleistungen werden nicht gefördert.

Alle Informationen zum 4. Wettbewerbsaufruf sowie weitere notwendige Antragsunterlagen können hier abgerufen werden: <https://lsaur.de/N8Ju>.

Für Fragen zu den Wettbewerbsinhalten und dem Ablauf steht die Geschäftsstelle des Netzwerks Stadt/Land zur Verfügung. Dort sind auch die Projektideen zum Stichtag 16.11.2020 einzureichen. Das Netzwerk Stadt/Land bietet eine Plattform zur Wissensvermittlung und Öffentlichkeitsarbeit zu den bewilligten Vorhaben. Die Kontaktdaten lauten: Geschäftsstelle des Netzwerks Stadt/Land, Dr. Cornelia Häfner, Magdeburger Str. 23, 06112 Halle haefner.c@lgsa.de; Tel. 0345/6911123.

Zwischenfruchtanbau in künftigen Roten Gebieten erst im Herbst 2021 Pflicht

(Dr. Susanne Brandt) Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft hat die Länder darüber informiert, dass in den mit Nitrat belasteten Gebieten (Rote Gebiete) Zwischenfrüchte erst ab dem Herbst 2021 als Voraussetzung für die Düngung von Sommerungen im Frühjahr 2022 anzubauen sind. Das bedeutet, dass im Herbst dieses Jahres keine Zwischenfrüchte angebaut werden müssen, um eine Düngung der Sommerungen im kommenden Frühjahr vornehmen zu können.

Gebietskulisse zu Niederschlägen

(Dr. Susanne Brandt) Es wird für Sachsen-Anhalt eine Gebietskulisse mit weniger als 550 mm Niederschlag (30 - jähriges Mittel) geben, in der laut Düngeverordnung eine Befreiung von ZF-Anbau vor Sommerungen besteht. An dieser Gebietskulisse arbeitet die LLG noch. Sie wird rechtzeitig im Inet-Portal veröffentlicht.

Flächenänderungen für ÖVF-Flächen müssen gemeldet werden

(Dr. Susanne Brandt) Bei Änderungen der Flächennutzung im Umweltinteresse (Modifikation) kann ein Antrag auf Änderung des Direktzahlungsantrag gestellt werden. **Letzter Abga-**

betermin dafür ist der 1.Oktober. Das heißt in begründeten Fällen können bestimmte als ÖVF beantragte Flächen für Zwischennutzungsanbau beim zuständigen ALFF umgemeldet werden. Es sind rechtzeitig ein formgerechter Antrag und auch eine Änderung der GIS-Daten einzureichen. Dafür besteht CC-Relevanz.

Isofluran-Narkosegeräte: Weitere Anträge auf Förderung möglich

(Caroline Lichtenstein) Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) hat als Unterstützung für das Anschaffen der Narkosegeräte für die Isoflurannarkose in diesem Jahr 20 Millionen € zur Verfügung gestellt. Die maximale Zuwendung ist auf 5.000 € je Sauenhalter begrenzt. Zum Ende des Antragszeitraumes hatten ca. 3.500 Sauenhalter die Förderung der Narkosegeräte bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) beantragt. Da das Kontingent nicht komplett ausgeschöpft wurde, besteht **vom 31.08.2020 bis zum 14.09.2020** noch einmal die Chance einen Antrag auf Förderung zu stellen. Zur Auswahl stehen sieben von der DLG zertifizierte Geräte, mit denen wahlweise drei oder vier Ferkel gleichzeitig narkotisiert und kastriert werden können.

Schulungen Isofluran: Aktuell wurden die Schulungen in Thüringen noch nicht genehmigt. Es besteht die Möglichkeit an Schulungen in Sachsen, Niedersachsen oder in anderen Bundesländern teilzunehmen.

Weitere noch offene Fragen zum Ablauf, den Voraussetzungen zur Teilnahme an Schulungen bzw. der Anerkennung der Sachkunde in Sachsen-Anhalt befinden sich in Klärung. Ein entsprechendes Schreiben liegt dem Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie vor.

Weiterführende Links: Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung:
<https://www.ble.de/Ferkelnarkose>

(Anhang: Pressemitteilung 135 vom 12.08.2020 des BMEL)

Dienstleistungen und finanzielle Vorteile für Mitglieder des BV Sachsen-Anhalt

Informationen über [neue Partner und deren Angebote](#) erhalten Sie über den [Newsletter](#) der Agrardienste-Sachsen Anhalt GmbH. Sie möchten die [Mitgliedervorteile](#) der [Agrardienste Sachsen- Anhalt GmbH](#) zu Ihren machen, dann bleiben Sie hier auf dem Laufenden.

[Jetzt den Newsletter Abonnieren!!!!](#)

Alles zur ASA unter www.gruenerdeal.de // www.lohnbuchhaltung.org // Lohnbuchhaltung, Services + Mitgliedervorteile.

Ihren betrieblichen und privaten Versicherungsbedarf können Sie über die Versicherungsvermittlungsgesellschaft mbH des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt (VVB) abdecken. Informationen und Kontakt über www.vvb-st.de //Betriebliche Absicherung mit der R+V Versicherung

Alle Informationen auch unter www.bauernverband-st.de/mitgliederbereich/

Termine

| | |
|------------|---|
| 17. August | VVB-GF Beratung, Magdeburg Hauptgeschäftsführer Marcus Rothbart |
| 20. August | Landesvorstand, Magdeburg |

Wir führen Sie aufgrund Ihrer Mitgliedschaft, oder aufgrund organisatorischer Verbindungen als Kontakt in unserer Datenbank und senden Ihnen daher bisher regelmäßig aktuelle Informationen, Einladungen zu Veranstaltungen, Rundschreiben sowie weitere Hinweise oder Informationen per Mail/Fax und/oder postalisch zu. Wenn Sie weiterhin von uns informiert werden wollen, bedarf es keiner weiteren Kontaktaufnahme mit uns.

Die Einwilligung zur Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten kann durch eine formlose Mitteilung jederzeit auf folgenden Wegen widerrufen oder geändert werden:

- E-Mail: info@bauernverband-st.de
- Fax: 0391 / 73969-33
- Postalisch: Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V., Maxim-Gorki-Straße 13, 39108 Magdeburg

Ihre Daten werden dann umgehend gelöscht. Zudem besteht bis zur Löschung Anspruch auf Auskunft, welche Ihrer personenbezogenen Daten vom Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V. verarbeitet werden (Art. 15 DSGVO). Bei Auskunftsbegehren sollte präzisiert werden, auf welche Verarbeitungsvorgänge sich Ihre Anfrage bezieht.

Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V.